

Mit dem Jahr 2004 wird das SUK-Info zehn Jahre alt. In knapper Form und aus erster Hand informiert das Generalsekretariat seit Januar 1994 regelmässig über die wichtigsten Aktivitäten der Schweizerischen Hochschulkonferenz bis zum Jahr 2000, der neu strukturierten Schweizerischen Universitätskonferenz ab 2001. Das SUK-Info stösst bei seinen Lesern auf grosses Interesse und wird auch in den kommenden Jahren einen wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen Informationspolitik leisten. Die vorliegende «Jubiläumsausgabe» kann mit der Verabschiedung der Bologna-Richtlinien nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten die Erreichung eines bedeutsamen Etappenziels im Reformprozess der Schweizer Hochschulen vermelden.

Bologna-Richtlinien

Die SUK hat am 4. Dezember 2003 die Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) einstimmig verabschiedet.

Wesentliche Regelungen

Künftig werden die Universitäten alle ihre Studiengänge nach dem zweistufigen Modell (Bachelor / Master) ausgestalten. Dabei ersetzen das Bachelor- und Masterstudium zusammen das bisherige einstufige Diplom- bzw. Lizentiatsstudium. Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten angegeben. Ein Kreditpunkt

entspricht einer Studienleistung, die in 25-30 Arbeitsstunden erbracht werden kann.

Zulassung zum Master-Studium

Die SUK folgte bei der Zulassungsfrage einer Lösung, die den Studierenden eine weitgehende Freizügigkeit einräumt.

In der entsprechenden Fachrichtung werden alle Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms einer schweizerischen Universität zu den universitären Masterstudiengängen zugelassen. Einzig für spezialisierte Masterstudiengänge, die etwa interdisziplinär

oder anwendungs- bzw. forschungsorientiert ausgestaltet sind, kann die Universität zusätzliche Anforderungen stellen, die jedoch für alle Bewerberinnen und Bewerber identisch sein müssen. Die erforderlichen Reglemente und Einführungsplanungen werden die Universitäten bis Ende 2005 ausgearbeitet haben.

Die Bologna-Richtlinien werden von einem Kommentar begleitet, der als Auslegungshilfe die Bestimmungen näher konkretisiert und Aufschluss über die politischen Zielsetzungen gibt. Kommentar und Richtlinien können von der Homepage der SUK heruntergeladen werden.

Evaluation des Konsortiums

Das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken wurde gegründet, um gemeinsam das Angebot an elektronischen Informationsressourcen an den Bibliotheken zu vergrössern. Die Evaluation bestätigt den markanten Ausbau des Angebots.

Herr Werner Reinhardt, Vorsteher der Universitätsbibliothek Siegen, hat als ausgewiesener Experte im Konsortialwesen die Evaluation durchgeführt.

Ergebnisse

Durch die Bereitstellung der Fördermittel für die kanto-

nen Universitäten ist an vielen Orten eine wesentliche Verbreiterung des Zugangs zu wissenschaftlichen Fachinformationen zu verzeichnen. Die getroffene Auswahl der Informationsressourcen deckt die Bedürfnisse der Nutzer und der Bibliotheken in erheblichem Umfang ab. Vor allem kleinere Institutionen profitieren beträchtlich von den Leistungen des Konsortiums.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und den beteiligten Hochschulen hat sich ausserordentlich gut bewährt. Die Entlastung der Einzelbibliotheken im administrativen Bereich, vor allem bei

den zeit- und personalintensiven Lizenzverhandlungen, wird als einer der wesentlichen Pluspunkte des Kooperationsprojektes gesehen.

Der Evaluationsbericht ist auf der Homepage (<http://lib.consortium.ch>) publiziert.

Die SUK hat am 4. Dezember 2003 den Lenkungsausschuss 2004-07 gewählt. Neu wird der Lenkungsausschuss von Frau Gabrielle von Roten (Bibliothèques de l'Université de Genève) präsiert. Herr Hannes Hug (Öffentliche Bibliothek der Universität Basel) übernimmt das Vize-Präsidium.

In Kürze

Ranking SwissUp

Die «Fondation pour l'Excellence de la Formation en Suisse» beabsichtigt, das «Ranking SwissUp» der Schweizer Universitäten auszuweiten. Um eine europäische Vergleichbarkeit des schweizerischen Hochschulangebots zu erreichen, ist ein europäisches Ranking geplant, das in der Pilotphase 2004-05 zunächst für die Studiengänge der Elektrotechnik und der englischen Sprach- und Literaturwissenschaften durchgeführt werden soll.

Die CRUS hat sich bereit erklärt, an diesem Vorhaben, das

sich an der Methodologie des deutschen Centrums für Hochschulentwicklung orientieren wird, mitzuwirken. Die SUK unterstützt SwissUp mit projektgebundenen Beiträgen in der Höhe von Fr. 800'000.- für die Jahre 2004-2007. Vom BBT werden weitere Fr. 400'000.- zur Verfügung gestellt.

Kostenrechnung

Die Universitäten haben dem Bundesamt für Statistik im Herbst 2003 die ersten Teilergebnisse der Kostenrechnung geliefert. Diese müssen nun analysiert, kontrolliert und vervollständigt werden, um schliesslich die gesamt-

schweizerische Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen. Das Kostenrechnungsmodell benötigt überdies Ergänzungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess und den Kosten des Medizinstudiums.

Aus diesen Gründen und zur logistischen Unterstützung der Universitäten hat der Lenkungsausschuss Kostenrechnung in den nächsten vier Jahren weiterhin eine wichtige Funktion. Die SUK hat dafür projektgebundene Beiträge in der Höhe von Fr. 500'000.- für die Jahre 2004-2007 gutgeheissen.

Evaluation Chancengleichheitsprogramm

Das Bundesprogramm «Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten» wurde auf das Ende der Beitragsperiode 2000-2003 hin einer Evaluation unterzogen. Als Ziel des Programms war die Erhöhung des Professorinnenanteils bis zum Jahr 2006 von 7% auf 14% definiert worden. Gemessen an diesem quantitativen Ziel wurde zwar der Meilenstein 2003 nicht vollumfänglich erreicht; die qualitativen Ergebnisse der Evaluation aber erweisen sich als ausserordentlich positiv.

Das Programm wurde in diesen vier Jahren mit 16 Millionen Franken projektgebundener Beiträge unterstützt. Die Kombination von drei Modulen («Anreizsystem» mit Prämien für die Anstellung ordentlicher und ausserordentlicher Professorinnen, «Mentoring» mit Angeboten für die akademische Nachwuchsförderung von Frauen und «Kinderbetreuung» mit einer Ausweitung des Angebots familienexterner Kinderbetreuung an den Universitäten) hat sich bewährt.

Umsetzung

Dank den Mitteln des Programms hat heute jede Universität eine Fachstelle für Gleichstellung. Die Gleichstellungsbeauftragten sind denn auch die zentralen Promotorinnen des Programms. Durch die geforderte Beteiligung der Universität an den Projektkosten

(in der Regel 50%) sind aber auch die Universitätsleitungen immer wieder mit dem Thema konfrontiert und in die Umsetzungsverantwortung einbezogen.

Akzeptanz

Das Programm insgesamt geniesst breite Akzeptanz. Am deutlichsten ist sie für das Modul «Kinderbetreuung», wo eine Diversifizierung des Angebots und in diesen vier Jahren eine Verdoppelung der Anzahl von Betreuungsplätzen erreicht werden konnte. Lokal bestehen trotz dieses beachtlichen Ausbaus nach wie vor Wartelisten.

Das «Anreizsystem» hingegen stösst bei Universitätsleitungen und Fakultäten auf Skepsis. Die Berufungskommissionen weisen mit Recht auf ihren Auftrag hin, wissenschaftliche Exzellenz ungeachtet des Geschlechts zu beurteilen. Die Prämien werden zwar weitgehend für chancengleichheitsrelevante Zwecke eingesetzt; das Prämiensystem ist aber nicht geeignet, die Chancen auf vermehrte Berufung von Frauen zu erhöhen. Immerhin hat es durch die statistische Erfassung der Berufungen erstmals zu einem Gleichstellungscontrolling in diesem Bereich geführt. Gerade weil es umstritten ist, hat es ausserdem die Problematik bewusst gemacht und im Gespräch gehalten.

Nachwuchsförderung

Die Mentoring-Programme des Moduls 2 stossen auf grosse Nachfrage. Sie leisten einen Beitrag zur Nachwuchsförderung, indem sie die Motivation für eine akademische Karriere klären und die weiblichen Nachwuchskräfte bei wesentlichen Karriereschritten unterstützen. Die im Rahmen von Modul 2 entwickelten Instrumente sind nicht nur für Frauen, sondern ganz allgemein für die personenbezogene Nachwuchsförderung an den Universitäten von Interesse.

Sensibilisierung

Auch von den Universitätsleitungen wird dem Programm attestiert, dass es die Sensibilisierung für das Thema Chancengleichheit verstärkt und zu mehr Offenheit gegenüber Gleichstellungsanliegen geführt hat. Die nachhaltige Verankerung und Finanzierung der mit dem Programm geschaffenen Strukturen ist allerdings mit Ausnahme der neu geschaffenen Kinderbetreuungsplätze heute noch nicht erreicht.

Der Evaluationsbericht ist abrufbar von unserer Website www.cus.ch (Rubrik «Projekte» → «Chancengleichheit») und wird in der Schriftenreihe des BBW veröffentlicht.

IUV-Beiträge und Grundbeiträge

Im Jahr 2003 haben die Einnahmen der Universitätskantone für ausserkantonale Studierende (389.1 Mio Fr.) im Vergleich zum Vorjahr um 13.6 Mio Fr., d.h. um 3.6% zugenommen. Die Grundbeiträge des Bundes nach UFG (429.2 Mio Fr.) sind im gleichen Jahr sogar um 27.8 Mio Fr., d.h. um 6.9% gestiegen.

Universitätsvereinbarung

Seit dem Jahr 2002 gelten die maximalen jährlichen Beiträge der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) von Fr. 9'500.- für die Fachgruppe I (FG I), von Fr. 23'000.- für die FG II und von Fr. 46'000.- für die FG III. Seither ist die Steigerung der IUV-Beiträge somit ausschliesslich auf die Zunahme der Anzahl ausserkantonalen Studierender zurückzuführen. Im Jahr 2003 waren 21'884 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften (+5.5%), 4'092 Studierende der Exakten Wissenschaften und der Naturwissenschaften (+3.9%) und 2'042 Studierende der Medizin (-0.8%) für die Berechnung der Zahlungen zu berücksichtigen. Die starke Zunahme für den Kanton Luzern findet ihre Begründung in der Eröffnung der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Kantone Freiburg (+8.3%) und Basel-Stadt (+7.9%) weisen in diesem Jahr die höchsten Zuwachsraten aus. Von den 389.08 Mio Fr.

bezahlen die Universitätskantone selbst rund 41%, d.h. 158.9 Mio Fr., für die Ausbildung ihrer Studierenden in einem anderen Universitätskanton.

Einnahmen IUV

	2002	2003	Diff. %
BS	39.9	43.0	7.9%
BE	61.9	63.2	2.1%
FR	49.1	53.2	8.3%
GE	31.1	31.4	0.8%
LU	1.6	2.7	69.1%
NE	12.6	13.3	5.3%
SG	24.0	24.5	2.2%
TI	3.9	3.5	-10.5%
VD	39.8	39.6	-0.5%
ZH	111.5	114.7	2.9%
Total	375.4	389.1	3.6%

Steigende Grundbeiträge

Nach einer mehrjährigen Stagnation von 1995 bis 2001 konnten dank der Motion Plattner/Eymann die Grundbeiträge des Bundes im Jahr 2002 (401.4 Mio Fr.) erstmals wieder der stetigen Zunahme der Anzahl Studierender angepasst werden (+30.1 Mio Fr.). Im Jahr 2003 (429.2 Mio Fr.) erfolgte eine zweite Erhöhung um 27.8 Mio Fr. (+6.9%).

Mit dem neuen UFG von 1999 hatte der Bund von der eher aufwandorientierten zur stärker leistungsbezogenen Bemessung der Grundbeiträge gewechselt. Die Grundbeiträge werden damit nun in erster Linie entsprechend den Leistungen der Universitäten in Lehre und Forschung berechnet. Ne-

ben dem Kanton Tessin (+16.5% in der Aufbauphase der Università della Svizzera italiana) weisen die Kantone Zürich (+10.5%), Genf und Neuenburg (+9.5%) sowie St. Gallen (+8.5%) und Bern (+8.4%) die höchsten Zuwachsraten auf.

Mit dieser Erhöhung der Bundessubventionen hat das Parlament angesichts des massiven Nachholbedarfs ein Zeichen gesetzt. Im Jahr 1980 konnte der Bund den Universitätskantonen pro Erstabschluss noch rund Fr. 44'400.- an Grundbeiträgen auszahlen; im Jahr 2003 war dieser Betrag auf rund Fr. 32'100.- gesunken.

Grundbeiträge des Bundes

	2002	2003	Diff. %
BS	52.9	52.9	0.0%
BE	58.2	63.1	8.4%
FR	41.9	41.9	0.0%
GE	66.0	72.3	9.5%
LU	1.6	1.6	0.0%
NE	20.0	21.9	9.5%
SG	18.8	20.4	8.5%
TI	7.9	9.8	24.1%
VD	49.5	51.8	4.6%
ZH	84.6	93.5	10.5%
Total	401.4	429.2	6.9%

Herausgeber und Redaktion:
Generalsekretariat der
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:
Schweizerische Universitätskonferenz
Sennweg 2, 3012 Bern
Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/302 17 92
WWW-Server: <http://www.cus.ch>